

Prof. Dr. Klaus Merten, Münster

den 07. Januar 2011

Scharfe Rügen für den Deutschen PR-Rat

Sehr offener Brief an die PR-Männer Avenarius und Gaul

Die schlimmsten Unwahrheiten sind Wahrheiten, mäßig entstellt.
Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799)

Geehrte Herren PR-Männer,

ich habe das große Missvergnügen, den Ethikrat (DRPR), dem Sie vorsitzen oder vorgesessen haben, massiv zu rügen, weil er den Forderungen, die er an die PR-Praktizierenden richtet, selbst ganz und gar nicht gerecht wird: Er täuscht die Öffentlichkeit laufend über seine eigene Unredlichkeit und Unwahrhaftigkeit hinweg und dies offenbar vorsätzlich. Ich annotiere daher im folgenden meine Monita, die ich vor allem aus einer systematischen Inhaltsanalyse Ihrer Publikation „Selbstkontrolle im Berufsfeld Public Relations“ (Avenarius/Bentele 2009) gewonnen habe und hoffe, dass es mir gelingt, meine Rügen zudem in strenger Auslegung des anzuziehenden Urteils des OLG Köln vom 11.7.2006, Az 15 U 30/06, S. 6) verständlich zu artikulieren. In medias res:

1. Anspruch

Der DRPR ist ein Organ der freiwilligen Selbstkontrolle, das folgende Funktionen zu erfüllen hat:

- a) Entwurf, Kommunikation und Anwendung einer verbindlichen PR-Ethik unter Berücksichtigung des geltenden Rechts
- b) Rekrutierung eines Gremiums, das diese Ethik formuliert und Abweichungen davon auf geeignete Weise sanktioniert wobei
- c) verbindlich deutlich zu machen, dass dieses Gremium nicht befugt, ist Recht zu sprechen oder sich eine Disziplinarrechtssprechung anzumaßen
- d) transparent zu machen, dass dieses Gremium auch selbst der formulierten PR-Ethik genügt, insbesondere dem Grundsatz der „Gleichheit vor dem Gesetz“ (GG Art. 3, 1)

2. Wirklichkeit

Die Wirklichkeit des DRPR sieht bedauerlicherweise ganz anders und wird den formulierten Ansprüchen keinesfalls gerecht: Akzeptanz und Wirksamkeit des von Ihnen maßgeblich verantworteten Ethik-Rates (DRPR) waren von Anfang an gering und nehmen nicht zu, sondern ab und dies vor allem aus folgenden Gründen:

- 1) Die vorhandenen Ethik-Kodizes enthalten massive Defekte,
- 2) Die Folgen von „Mediengesellschaft“ werden vom DRPR bis heute ignoriert,
- 3) Der DRPR betreibt vor allem PR für PR,
- 4) Der hochfahrende Anspruch des DRPR wird durch juristische Klarstellung konterkariert und
- 5) die „Urteilsfindung“ des DRPR folgt nicht der unabdingbar gebotenen Neutralität, sondern offenbar einem Dreiklassensystem der Urteilsfindung und zeigt dabei deutlich korrupte Züge (sic! Korruption = „moralischer Verfall“).

In summa: Es gibt weder eine funktionierende PR-Ethik noch einen unbeschädigten Ethikrat.

2.1 Defekte der Ethik-Kodizes

Weder im Code d'Athènes noch im Code de Lisbonne wurde der Begriff „Public Relations“ definiert. Da es 1971 bereits mehr als 2000 PR-Definitionen gab (vgl. Scharf 1971: 166), blieb also völlig offen, was mit PR gemeint war und welchen Ge- und Verboten eine PR-Ethik folgen muss, soll oder kann. Das ist etwa so, als ob man den Begriff „Wagen“ wegen allgemeiner Bekanntheit meint nicht definieren zu müssen, wenn man eine „Wagen-Ethik“ formuliert, aber übersieht, dass es Pferdewagen, Kinderwagen, Lastwagen, asteroide Wagen (große und kleine) und sogar mutiges „Wagen“ gibt. Das Fehlen einer gültigen PR-Definition zieht das Fehlen einer gültigen PR-Ethik nach sich.

Der Code d'Athènes besitzt zwei unauflösbare Widersprüche 1) mit dem Gebot, dass jeder PR-Praktiker sowohl der Öffentlichkeit als auch seinem Dienstherrn gleichermaßen verpflichtet sein soll und 2) weil er Täuschung und Unwahrhaftigkeit verbietet, obwohl funktionierende Kommunikation die Chance zur Täuschung (im wissenschaftlichen Sinn, Herr PR-Mann Gaul!), vor allem in der Form von Höflichkeit voraussetzt. Beide Widersprüche wurden vom DRPR bis heute nicht geortet geschweige denn aufgelöst. Grund dafür ist, dass der DRPR weder verbandsfern noch regelkonform agiert und dass seine Kompetenz für Kommunikation leider nur herbeigeschwätzt ist.

2.2. Die Mediengesellschaft

Die Kodizes haben so gut wie keine Korrektur hinsichtlich des weltweiten Wandels zur *Mediengesellschaft* erfahren, was geradezu grobfahrlässig anmutet: Wie nie zuvor hat dieser Wandel ein völlig neues, sehr viel komplexeres globales Kommunikationssystem hervorgebracht, das unabweisbar neue und unbekannte Wirkungen von Kommunikation generiert, den Stellenwert von Begriffen wie Wahrheit und Täuschung massiv verändert und einen ganz neuen Typus von Öffentlichkeit erzeugt hat. Zudem kann das Kommunikationssystem nunmehr exhaustiv auf ein Allwissen zurückgreifen, das keine Amnesie kennt und vergangen und vergeben geglaubte Sünden nicht mehr unter den Tisch kehren kann, sondern bei Bedarf jederzeit erneut aufs Tapet bringt – unlängst exemplarisch zu beobachten bei der Resignation eines Bundespräsidenten. Wer, wie der DRPR, solche Entwicklungen – ignoriert oder nicht wahr haben will, mutiert instant zu einem Typus kognitiver Altlast.

2.3 PR für PR

Schon die Gründung des DRPR (1987), dessen Ethik Täuschung streng verbietet, wird mit einer allerersten, massiven Täuschung¹ erkaufte^[1], denn der DRPR wurde den Verbänden gar nicht als Ethikkommission (Primärfunktion), sondern als Instrument zur PR für PR (Sekundärfunktion) angedient (vgl. so Avenarius 2005: 295; Hacker 2009: 90). Dazu erhellend Günter Bentele, selbst Mitglied des Ethikrates: „Neben der Tendenz, das Thema PR-Ethik wichtiger zu nehmen, existiert allerdings auch eine Tendenz, das Thema PR-Ethik bewusst als Mittel zur Imageverbesserung der PR 'vor den Kulissen' einzusetzen, wobei 'hinter den Kulissen' eine spezielle PR-Ethik für unrealisierbar bzw. unrealistisch gehalten wird“ (vgl. Avenarius 1995: 403). Prekärerweise – das hätte man sich allerdings vorher ausrechnen können – wird seitdem die Sekundärfunktion bis auf den heutigen Tag vorrangig bedient: PR für PR durch den DRPR. Oder pointierter gefasst: Der DRPR verhält sich eher wie ein sehr gut geführter Interessenverband zur Förderung von PR-Interessen,² die von den PR-Verbänden artikuliert werden. Hier hat die Ethik nur noch Dekor-Funktion, die bei Bedarf allemal den eigentlichen PR-Interessen untergeordnet werden kann.^[2] Ich komme darauf zurück.

Zudem ist PR für PR etwas ganz anderes als PR für irgendein x, denn deren reflexive Superstruktur potenziert deren Leistungen, hier: PR für PR wird erst recht an ethischen Standards gemessen, die Ethik von Public Relations rückt in den Fokus der Aufmerksamkeit, vom DRPR wird erst recht ein transparentes, makellooses, moralisch einwandfreies Verhalten abgefordert. Lässt es sich glaubwürdig nicht abfordern (das ist der Fall!), muss es vom DRPR offenbar herbeigetäuscht werden – wie wir

¹ Im folgenden wird die Zahl der DRPR-induzierten Täuschungen, jeweils in hochgestellte Klammern^[x] gesetzt, ausgezählt und final gewürdigt.

² Dieses Thema wurde im Dezember 2010 auf einer Tagung der Universität Bozen diskutiert. Besonderen Dank für offene Kritik und anschlussfähige Argumente schulde ich den KollegInnen Prof. Dr. Rita Franceschini, Universität Bozen, Prof. Dr. Colin Grant, University of London, Prof. Dr. Dr.h.c. S. J. Schmidt, Universität Münster und Prof. Dr. Zurstiege, Universität Tübingen. Für die daraus abgeleiteten Folgerungen ist selbstverständlich nur der Verfasser verantwortlich.

sehen werden also ein Spagat, der entweder höchste Kompetenz und Makellosigkeit der Akteure erfordert oder eben höchste Kompetenz in der wirksamen Vortäuschung^[3] von Kompetenz und Makellosigkeit. Genau hier steht der DRPR offenbar in einer andauernden Zerreißprobe. Was das für die Ernsthaftigkeit und Güte einer zu betreibenden Ethik bedeutet, kann man sich unschwer ausrechnen.

3. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Angesichts solcher Rahmenbedingungen blieb und bleibt die Reputation des DRPR in der Öffentlichkeit wenig sichtbar und wenn überhaupt, fiel sie eher negativ aus: Wenn eine aktuelle Umfrage zeigt, dass nur 48% aktiver PR-Praktiker, die der PR-Ethik verpflichtet sein und sie tagtäglich anwenden sollen, die Ethik-Codes kennt (vgl. exakt Szyszka/Schütte/Urbahn 2009: 290), dann ist dies eine verheerende Selbstauskunft über Zustand, Reputation und Effektivität des DRPR.

Der DRPR sieht das anders: Sei es, dass er Kritik nicht versteht und sie „scharf missbilligt“, sei es, dass er meint, sich Kompetenzen qua Gewohnheitsrecht anmaßen zu können, sei es, dass er eine verschärfte Urteilsfindung kreiert und damit versucht, Reputation durch Macht zu beschaffen – ohne allerdings dafür irgendwie befugt zu sein. Im einzelnen:

a) Die Verschärfung der Spruchpraxis

Zu Beginn des DRPR galt die Devise, dass „Rügen und Mahnungen [...] in ganz akribisch untersuchten Fällen ausgesprochen [werden]. Gerade bei Rügen geht es schließlich um die Reputation der Gerügten“ (PR-Forum 2000, 6, Heft 4: 3). Und es galt auch: „Dabei konnte der DRPR in jedem der Fälle seine Aufgabenstellung und Zielsetzung verdeutlichen. Sie liegt eindeutig nicht in einer Sheriff-Funktion“ (Avenarius/Bentele 2009: 143). Das klingt gut. Aber offenbar um die öffentliche Beachtung des DRPR zu steigern, wurde diese Prämisse stillschweigend außer Kraft gesetzt dadurch, dass der DRPR mittlerweile behauptet – anders als etwas der Presserat – auch von sich aus bei der Indikation fehlerhaften Kommunikationsverhaltens eingreifen zu können und sich zugleich befugt sieht, vorliegende Beschwerden anzunehmen – wenn er denn will: Er vereinigt sozusagen die Rolle von Staatsanwalt und Richteramt. Das setzt allerdings voraus, dass er sich in seinem eigenen Verhalten striktestens an das Gesetz hält. Ist das nicht gesichert, öffnet sich der Beliebigkeit Tür und Tor, zumal die Öffentlichkeit, anders als bei jeder Staatsanwaltschaft, sogar anders als beim Presserat, nur von den verhandelten, aber nicht von den angezeigten Verstößen erfahren kann. So konnten und können Fälle, die der DRPR aus spezifischen Gründen nicht verhandeln möchte (auch dazu gleich mehr) jederzeit invisibilisiert werden.^[4]

b) Der *appe* Henkel, die Usurpation von Ansprüchen und die Fälschungen des DRPR

Die Spruchpraxis des DRPR galt ursprünglich nur für die Mitglieder der PR-Verbände. Irgendwann aber wurde diese vom DRPR zweifach erweitert: Zum einen wurde pompös, aber in der Sache töricht, behauptet „Wer sich gegenüber Öffentlichkeiten äußert – oder es trotz sittlichem Gebot unterlässt –, unterwirft sich allgemeingültigen moralischen Regeln“^[5] (Avenarius/Bentele 2009: 169). Begründet wurde diese Unterstellung mit der Behauptung, dass sie durch „Jahrzehnte widerspruchsfrei akzeptiert“ [worden sei] (ebenda). In rem: Hier wird ein Typ von Gewohnheitsrecht kreiert, das als solches von jedem deutschen Gericht in Sekunden zerpfückt würde – wie alles Geschwätz. Dass es dagegen kein Aufbegehren gegeben haben soll, ist im Zweifelsfall nicht die Folge eines stillen öffentlichen Einverständnisses, wie der DRPR gern glauben^[6] machen will, sondern die schlichte Folge von dessen totaler Irrelevanz im Bewusstsein von Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit.

Die Dokumentation des DRPR (vgl. Avenarius/Bentele 2009: 169) gibt diesen Sachverhalt wie folgt wieder: „Die Zuständigkeit der Räte kann daher als gesellschaftlich anerkannt gelten. Sie hat auch rechtlichen Bestand zumal mit Bezug auf die Nichtmitglieder der Trägerorganisation und Nichtfachleute (Anmerkung: Man kann nur Mitglied, aber nicht Nichtmitglied einer Trägerorganisation sein, analog zu der Tatsache, dass eine Aktentasche keinen fehlenden Henkel besitzen kann, K.M.). Ein letztinstanzliches Urteil des OLG Köln [...] hat festgestellt, dass Urteilsprüche von ‚Räten‘ generell als Meinungsäußerungen gelten können, die an ethische Maßstäbe anknüpfen und appellativen Charakter haben. Räte üben keine Disziplinarrechtssprechung nur für Mitglieder aus“ (Avenarius/Bentele

2009: 218). Hallo PR-Männer Avenarius und Bentele! Was Sie hier drucken, ist eine satte Unwahrheit^[7], mit der Sie das Urteil des OLG Köln (11.7.2006, Az 15 U 30/06) exakt in das Gegenteil verfälschen. Wahr hingegen ist: Der DRPR kann nach diesem völlig entstellt (also: die Öffentlichkeit täuschenden)^[8] wiedergegebenen Urteil *überhaupt* keine Disziplinarrechtsprechung aussprechen!

Im Original heißt es: Ein Ethikrat übe „keine Disziplinarrechtsprechung aus“ und seine Maßnahmen (Sprüche) „knüpfen lediglich an presseethische Gesichtspunkte an und haben lediglich Appellcharakter. Seine Bezeichnung mit der Wortendung ‚Rat‘ vermag auch bei der verständigen Leserschaft nicht den Eindruck zu erwecken als „übe sie hoheitliche Befugnisse aus“ (OLG-Urteil vom 11.7.2006, Az 15 U 30/06, S. 6). Das OLG beruft sich hierbei ausschließlich auf das Recht der freien Meinungsäußerung gemäß Art. 5GG. Der DRPR hingegen erdreistet sich, hier eine Art Disziplinarrecht in Anspruch zu nehmen, das ihm ja gerade nicht zusteht, er täuscht also.^[9] Zutreffend ist dagegen: Nicht nur der Ethik-Rat, sondern in gleicher Weise jeder (deutsche) Bürger kann gegenüber allem, was ihn bewegt, Meinungen artikulieren (GG Art. 5). Meinungen erfüllen die Funktion der Informationsraffung, der Abkürzung und können starke Kommunikationswirkung entfalten. Aber sie sind perfekt rechtsunverbindlich und gerade deshalb dürfen sie artikuliert werden und gerade deshalb darf der DRPR Sprüche machen, aber keine Urteile fällen.

Zu dieser Perversion (wörtlich: Verdrehung) der Interpretation von rechtsgültigen OLG-Urteilen passt der unsägliche Popanz, den der DRPR hier öffentlich mit der entsprechenden Nomenklatur aufbaut. Während Presserat und Werberat in diesem Zusammenhang realitätsbezogen nur von der „Feststellung“ von Missständen sprechen bzw. einen Sachverhalt „rügen“, greift der DRPR erneut zur verbalen Hybris und maßt sich im Rahmen seiner „Kammern“ „Urteile“ an, die als „Freispruch“, „Mahnung“, „Missbilligung“ oder „Rüge“ daherkommen, spricht von „Schuld“ wie eine Strafkammer, missbilligt „scharf“ und ergänzt seine Urteile (1995-2008) mit an die Praxis der Inquisition gemahnenden Aufforderungen zu „scharfe[n] Zurechtweisungen“ etc. (vgl. Avenarius/ Bentele 2009: 251). Wissen solche Scharfmacher eigentlich, was der Begriff „scharf“ in der Rechtsprechung bedeutet? Wer so geübt in der entstellenden Interpretation von Texten agiert wie der DRPR, muss sich die Frage gefallen lassen, was an seinen Aussagen überhaupt noch zutrifft und was nicht.^[10]

c) Infinite Erweiterung sanktionierter Tatbestände und der zu sanktionierenden Zielgruppen

War der Einzugsbereich für die Abfassung und Verkündung von Urteilen durch den DRPR zunächst beschränkt auf die Mitglieder von Fachverbänden, also PR-Praktiker, so ist dieser nach 1991 erweitert worden auf *alle* PR-Praktizierenden. Man erkennt den Griff nach der Macht. Der DRPR erachtet sich kraft eigener Machtvollkommenheit nun für berechtigt, gegen alle PR-Praktizierenden bei Fehlverhalten vorzugehen und versteht als PR-Praktizierenden nun „jedermann [...], der sich einmal oder mehrmals in welcher Form auch immer an Öffentlichkeiten wendet“ (erstmalig so: Avenarius 2006: 7). Und: „Wie die Ärzte der Gesundheit der Bevölkerung dienen, die Juristen der Rechtspflege, die Ingenieure dem technischen Fortschritt, so dienen die PR-Praktizierenden mit ihren Auskünften und Darlegungen der öffentlichen Transparenz“ (ebenda: 29). Geehrter PR-Mann Avenarius, vielleicht ist es Ihnen ja entgangen: *jede* Kommunikation zwischen zwei oder mehr Personen erzeugt Öffentlichkeit. Will heißen: Nach dieser Ihrer Vorstellung dient die gesamte deutsche Bevölkerung (zumindest ab etwa sechs Lebensjahren) „mit ihren Auskünften und Darlegungen der öffentlichen Transparenz“. Leben wir also jetzt unter 60 Millionen PR-Praktizierenden, die vor Ort alles auskundschaften und darlegen und die bei eigenem kommunikativem „Fehlverhalten“ der Sanktionsgewalt des DRPR verfallen? Der Verfasser solcher heillosen Ansprüche wird weder gewahr, wie dümmlich solches Geschwätz ist noch wird er gewahr, dass er damit der Branche empfindlich schadet: Ist es doch gerade hohles PR-Geschwätz, das von der Öffentlichkeit stets mit überbordender Heiterkeit wahrgenommen und mit PR gleichgesetzt wird und damit die gesamte PR-Branche der Lächerlichkeit preisgibt!

Unter dieser Prämisse ist sehr nachvollziehbar, dass ein Klaus Kocks das Handeln des DRPR folgenlos als „Exzess an Verlogenheit“ bezeichnen kann und ein Hajo Schumacher den Ethik-Rat mit der sarkastischen Unverblümtheit von Nachrichtenredakteuren genüsslich mit dem Pornostar Dolly Buster vergleicht. Schumacher über die Jahresberichte des DRPR – ich darf zitieren: „`Deutscher PR-Rat

über Zunahme von Schleichwerbung besorgt` steht über dem Jahresbericht 2004 [...]. Das ist etwa so, als würde Dolly Buster vor allzu schmutziger Pornographie warnen“ (Schumacher 2006: 86). Auch ich bekenne, dass ich mittlerweile Schwierigkeiten habe, Handlungen und Verhaltensweisen des DRPR von denen einer abgebrühten Mischpoke zu unterscheiden, die Fälschungen anderer mit Empörung aufnimmt, aber die Vielzahl eigener Fälschungen gern verbirgt. Dazu gleich mehr.

4. Zur Praxis des DRPR

Wenn dem DRPR überhaupt noch Glaubwürdigkeit und ethisches Bemühen zu attestieren ist, dann ruiniert er diese endgültig durch seine Spruchpraxis. Das Paradebeispiel dafür ist ausgerechnet das Branchenmagazin *Kommunikationsmanager*, Pflichtblatt für alle DPRG-Mitglieder und ediert im renommierten FAZ-Verlag: Am 11.11.2006 berichtet der *Tagesspiegel* unter dem Titel „Der Geruch des Geldes“ und dem Untertitel „FAZ-Institut bietet Anzeigen und Artikel im Paket an“. Ein klarer Fall von Kopplungsgeschäft, vom DRPR in der Regel mit der schwersten Sanktion, also einer öffentlichen Rüge geahndet (siehe so Avenarius/Bentele 2009: 198: 241). Das ätzende Novum ist, dass interessierte Unternehmen zusätzlich zum Kopplungsgeschäft „Premiumpakete“ gegen 10 000.- € per annum buchen und damit für die Dauer eines Jahres bis zu drei Konkurrenten nach Wahl von der Berichterstattung im *Kommunikationsmanager* ausschließen können. Vom Zuschnitt her ist dies ein in der Branche bislang einmaliger Verstoß, und das ausgerechnet unter dem Dach eines der „führenden Medienhäuser Europas“. Beide Angebote sind zudem rechtlich bewehrt.^[11] Dieser Fall hätte schon wegen seiner Affinität zur PR vom DRPR unbedingt verhandelt werden müssen, er ging durch viele Medien. Der FAZ-Konzern stellte den Verantwortlichen, zugleich Mitglied im Vorstand der DPRG, immerhin für einige Zeit kalt. Was aber tat der DRPR? Hat er Mahnungen, Missbilligungen, Rügen ausgesprochen? Haben seine Mitglieder sich das Haar gerauft, um die verlorene Unschuld der PR-Ethik geweint und landesweit Messen lesen lassen? Haben die DPRG-Mitglieder im DRPR sich für befangen erklärt und eine Befassung verlangt? Welch törichte Fragen: Der Fall wurde vom DRPR nie verhandelt! Spätestens seit diesem Vorfall muss man den DRPR als korrumpiert bezeichnen und seinen Mitgliedern mehr als eine scharfe Rüge aussprechen^[12]. Der DRPR, aufgebaut als hehre Instanz für ethisch korrektes PR-Handeln, hat auf skandalöse Weise selbst gegen die Kodizes verstoßen. Wer wird sie denn zukünftig noch befolgen wollen? Spätestens jetzt ist die Glaubwürdigkeit des DRPR irreparabel ruiniert.

Massiv bestätigt wird diese schwere Parteilichkeit des DRPR durch eine systematische Inhaltsanalyse aller zwischen 1995 und Oktober 2010 gefällten „Urteile“ des DRPR (vgl. Ocholtz 2010). Es zeigt sich: Die Verhängung von „Urteilen“ durch den DRPR erfolgt, vorzugsweise in der Form öffentlicher Rügen (57,6% aller Fälle) und, statistisch höchstsignifikant ($\alpha \leq 0.001$), nach einem Dreiklassensystem: „Fehlerhafte Kommunikation“ der Mitglieder von PR-Berufsverbänden, besonders wenn sie für diese eine besondere Funktion erfüllen (z.B. als Mitglied des Vorstands etc., d.h. als „Oberklasse“), werden tunlichst vom DRPR gar nicht verhandelt, wobei die Öffentlichkeit dazu keinen Zugang hat – sozusagen die Senator-Lounge des DRPR. Logischerweise hat das zur Folge, dass gerade hier die schwersten Verstöße begangen, nicht geahndet und nur diskret zur Kenntnis genommen werden. Das verstößt massiv gegen das Transparenzgebot des DRPR und stellt ebenfalls einen Typ von Täuschung dar.^[13] Ist der/die Beklagte nur einfaches Mitglied eines der tragenden PR-Verbände, dann wird es „tunlichst“ freigesprochen (Mittelklasse). Personen oder Organisationen werden hingegen besonders dann belangt, wenn sie *nicht* einem PR-Verband angehören oder ihre Mitgliedschaft in einem PR-Verband gekündigt haben (Typ „hoffnungsloser Fall“, $\phi = .51$, $df = 1$, $\alpha \leq 0.001$, $n = 80$ valide Urteile). Besitzt der/die Beschuldigte wirtschaftliche Macht (die sich etwa in Mitteln zur Vergabe eines PR-Projekts oder eines Auftrags artikulieren kann) wird er weniger oder gar nicht sanktioniert ($\phi = .39$, $df = 1$, $\alpha \leq 0.001$, $n = 82$ valide Urteile). Mitglieder der GPRA werden freigesprochen.^[14]

Dieser Befund markiert den echten Skandal: Er zeigt, dass die Urteile des DRPR klar parteiisch gefällt werden und beraubt den DRPR und dessen Mitglieder jeder Glaubwürdigkeit. Meine bescheidene eigene Erfahrung über den desaströsen Ablauf Ihrer „Urteilsfindungen“ weist strikt in die gleiche Richtung. Und es zeigt sich wieder einmal, dass auch hier Institutionen und Personen, die selbstexplikativ, mit Pomp und Klotz, ihre besondere Kompetenz, ihre unvergleichliche Bedeutung, ihren illustren

Rang im Licht der Öffentlichkeit präsentieren, mit besonderer Vorsicht zu genießen sind.³ **Wie vertragen sich diese Befunde mit der ehernen juristischen Forderung nach der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG)?** Das ist der schwerste Vorwurf, der dem DRPR zu machen ist, aber er trifft ihn voll. Betrachten wir dazu exemplarisch die folgenden Fälle, die das gleiche Fehlverhalten zum Gegenstand haben:

a) Eine eher unbekannte PR-Agentur (sic!) hat für eine öffentliche Demonstration im Dezember 1998 in Bonn etwa 25 bezahlte Studenten als „gemietete Demonstranten“ angeheuert. Die Agentur wird wegen Irreführung der Öffentlichkeit gemäß Code de Lisbonne, Artikel 4, mit einer öffentlichen Rüge belegt. Neun Jahre später heuert die kassenärztliche Vereinigung, verantwortlich dafür Dr. S., Pressesprecher der Vereinigung sowie Mitglied im Vorstand des Bundes der Pressesprecher (BdP), 170 Studenten für eine öffentliche Demonstration direkt vor dem Reichstag an. Die Studierenden erhalten sämtlich weiße Kittel. Nicht, weil das Medizinstudium erschwert oder zu teuer worden ist wird demonstriert, sondern um als von der kassenärztlichen Vereinigung gemietete Demonstranten auf die schlechte Lage der Ärzte aufmerksam zu machen. BILD warf der Vereinigung danach eine „bewusste Irreführung der Öffentlichkeit“ vor und Bundestagsabgeordnete kritisierten diese Aktion. Der Rat sah diese Aktion vor dem Berliner Reichstag (sic!) allerdings ganz und gar nicht als „politische Kundgebung mit gemieteten Demonstranten“ sondern als „nachvollziehbare PR-Aktion im Rahmen einer PR-Kampagne“ an und sprach die kassenärztliche Bundesvereinigung vom „Vorwurf der bewussten Täuschung von Öffentlichkeit“ frei (vgl. Avenarius/Bentele 2009: 231f.). Hier erleben wir das DRPR-Prinzip der Urteilsfindung pur: Ob eine Sanktion verhängt wird oder nicht, hängt also gar nicht von dem ausschlaggebenden Tatmerkmal „fehlerhafte Kommunikation“ ab, sondern nur davon, ob die jeweilige PR-Aktion des/der Beklagten „im Rahmen einer PR-Kampagne“ *nachvollziehbar* war. Hallo? Hallo! Alle potentiellen PR-Sünder, aufgepasst! Lernt die Zauberformel „nachvollziehbare PR-Aktion im Rahmen einer PR-Kampagne“ auswendig wie ein gläubiges Kind sein Nachtgebet, verweist auf diesen Fall (DRPR-Urteil vom 15.6.2007) und der sichere „Freispruch“ wird Euer sein! Dieses „Urteil“ ist ein echter weiterer Skandal, weil auch hier, auf geradezu hanebüchene Weise sichtbar, mit zweierlei Maß gemessen wird. Erklärlich wird der Fall aber, wenn man weiß, dass Dr. S. im Vorstand des BdP agiert. Ebenso prekär aber ist, dass der DRPR, der diese „Urteile“ gefällt hat, später Herrn Dr. S. auch zum Mitglied des Ethikrats bestellt. Man erkennt verblüfft, wie enorm praktisch das Messen mit zweierlei Maß doch sein kann. Dass auch dies ein Typ öffentlicher Täuschung ist und ein schwerer zumal, merke ich ausdrücklich an.^[15]

b) das jüngste Urteil des DRPR (Verfahren 7/2010):

Frau Dr. Nelke, PR-Expertin, schickt ihre Kinder in eine private Vorschule, mit der sie sehr zufrieden ist und wo man sie eines Tages fragt ob sie, als PR-Expertin, nicht einmal eine Pressemitteilung verfassen könnte. Das macht sie gern, ohne jedes Honorar, ohne Vertrag, in 1,5 Stunden. Das Thema „Schule“ ist In und Herr Plasberg ruft an, ob nicht jemand von der Vorschule in seine Talkshow kommt und dazu etwas sagt. Frau Dr. Nelke empfiehlt, weil sie ja einschlägig tätig ist, jemand anderen zu nehmen. Doch weil alle anderen krank sind, fällt dieses Ansinnen nachweisbar (!) auf sie zurück. Auch Frau Will meldet sich und auch SPIEGEL-Online. Frau Dr. Nelke hat power genug, eine Ein-Frau-Agentur zu starten und verweist, nicht ungeschickt, später in ihrer Eigenwerbung auf die Einladung zu den Talkshows.

Die zweite Kammer des DRPR (Vorsitzender: PR-Mann Kretschmer, Beisitzer: PR-Männer Bentele und Stahl) wird auf diesen „Fall“ aufmerksam und stellt in eher windempfindlichen Begründungen fest, dass Frau Dr. Nelke gleich sieben Verstöße begangen und „verdeckte PR betrieben“ habe und verhängt gegen sie und ihr Unternehmen eine öffentliche Rüge, die schärfste der möglichen Sanktionen. Dass sie ihre PR-Tätigkeit für die private Vorschule ehrenamtlich, kostenlos, nur einmal, ohne Auftrag und in 90 Minuten absolviert hat, dass sie vorher erklärt hat, dass sie keinerlei Vertrag hat, muss der Kammer – Wunder über Wunder – entgangen sein. Dass Frau Dr. Nelke ihre Mitgliedschaft in der

³ Deutliche Parallelen zu den Fälschungen des Medien-Tenor drängen sich auf (vgl. Merten et al. 2004). Immerhin: Der Inhaber des Medien-Tenor, Roland Schatz, wurde 2010 vor dem Landgericht Bonn zu 22 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

DPRG in 2009 gekündigt hatte und nun zum Typ „hoffnungsloser Fall“ zählt, dem man daher mal zeigen kann wie der DRPR so mit „hoffnungslosen Fällen“ umspringt, erfährt man leider nicht. Und keiner der Ethik-Kodizes, auch nicht die hauseigenen „Sieben Selbstverpflichtungen“, enthalten irgendeine Passage, dass kostenlose PR, zudem ohne Auftrag, indiziert werden kann. Nicht wahr, lieber PR-Mann Avenarius, wenn Sie noch Präsident gewesen wären, hätten Sie sicher wieder energisch darauf verwiesen, dass „Rügen und Mahnungen [nur] in ganz akribisch untersuchten Fällen ausgesprochen [werden]“ denn „Gerade bei Rügen geht es schließlich um die Reputation der Gerügten“ (o.a.). Aber die zweite Kammer weiß das natürlich besser und stellt fest, dass es völlig egal ist, ob die beschuldigte „PR-Frau und Mutter“ ein Honorar erhalten hat oder nicht und spricht eine Rüge gegen Frau Dr. Nelke als auch gegen deren Einfrau-Unternehmen aus. Ja doch, Frau Dr. Nelke! Gerade Sie als „PR-Frau und Mutter“ sollten die Spruchpraxis des DRPR genau kennen. Denn da heißt es: „Der PR-Rat sieht keinen Anlass, unwissende Marktteilnehmer vor einem Schuldspruch zu bewahren. Auch Geringfügigkeit darf für ihn kein Kriterium sein. Gerade weil es am Bodensatz des PR-Marktes etliche Umtriebe gibt, die dem Ruf der Branche schaden, bedarf es hier scharfer Zurechtweisungen.“ (Avenarius Bentele 2009: 251). Also, Frau Dr. Nelke: Schuld und Sühne! Allerdings gibt es doch einen vagen Hoffnungsschimmer für Sie, denn der Ethikrat in seiner ganzen Güte verspricht: „Keiner soll ein Sünder auf ewig sein“ (Avenarius 2009: 76), auch Sie nicht, PR-Frau Dr. Nelke! Aber: Frau Dr. Nelke hat doch gar nicht als Marktteilnehmerin gehandelt, denn mit Verlaub: Ein Markt basiert unabdingbar auf der Anwendung des Tauschmittels Geld. Was meinen Sie dazu, PR-Mann Gaul? Sie wollten doch gewiss die Karriere von PR-Frau Nelke entschieden fördern? Haben wir das falsch verstanden?

Ist es vielleicht diesem „Bodensatz des PR-Marktes“ geschuldet, dass die Überschrift zu diesem Fall auf der Website des DRPR massiv frauenfeindlich ausfällt („PR-Rat rügt PR-Frau und Mutter“)? oder ist den PR-Männern Bentele, Kretschmer und Stahl, die doch gemäß DRPR-Anspruch auf die Ortung aller fehlerhaften Kommunikation speziell trainiert sein müssten, nur so herausgerutscht? Die Tatsache, dass 2/3 aller PR-Fachleute Frauen sind und dass diese grundsätzlich bessere Kommunikatoren als Männer sind, hat sich beim DRPR noch nicht so herumgesprochen – wie Vieles nicht. Auch dass die Ethik-Kodizes vernünftigerweise stets von einer von einem Auftraggeber bezahlten Dienstleistung ausgehen, ging ebenfalls unter (Code d’Athènes: Sätze 8 und 9, Code de Lisbonne Art. 6ff., Sieben Selbstverpflichtungen: Abs. 2-4). Und dass die Diskriminierung von Frauen gegen das Grundgesetz (GG, Art. 3,2) verstößt, ist beim DRPR offenbar völlig unbekannt. Auch das ist massiv zu rügen.^[16]

Und es ist genau dieses präventive, lachhafte Verhalten des DRPR, das eben darum immer irgendwann an die Öffentlichkeit gelangt und dort Schaden anrichtet, weil man von solch törichtem bis skandalösen Verhalten des DRPR stets unzulässig auf die ganze PR-Branche schließt. Dieser Effekt wird sich künftig noch verstärken, weil solche Vorfälle über die gesamte Palette der Social Media mittlerweile nicht nur blitzartig Verbreitung finden, sondern dabei in unkontrollierbare, aber erwartbar stark negative Kommentare eingebettet werden, die Ihnen, geehrte DRPR-Männer und -Frau (eine) - *Bentele, Cremer, Dolderer, Gaul, Gaulty, Güttler, Stackelberg, Kretschmer, Leis, Maier, Mantz, Nies, Pivinger, Prött, Reuter, von Stackelberg, Stahl und Ehren-PR-Mann Avenarius* - ganz und gar nicht gefallen dürften, weil sie die gesamte PR-Branche belasten. Immerhin vertreten Sie, von Verbandsseite gesehen, nur 12% aller PR-Praktiker, aber der Schaden, den Sie anrichten, trifft die gesamte Branche.

Und natürlich ist bekannt, dass bei Ihnen der nächste ganz große Verstoß gegen die PR-Ethik schon seit Monaten auf dem Tisch eintrocknet und weiter frohen Mutes ausgesessen wird – obwohl doch längst öffentlich klar ist, ob da – in der Diktion von Herbert Wehner – ein Wohlrabe oder eine Übelkrähe über Kunduz geflogen kam.

V. Was sagen wir unseren Studierenden zum Zustand der PR-Ethik?

Sie, Herr PR-Mann Gaul, haben einmal gefordert, dass die Ethik der PR „glaubhaft“ vermittelt werden soll. Das fordert sich leicht. Aber wie soll das gehen? Sage ich wie toll der DRPR ist und wie gut die Ethik so funktioniert, insbesondere dass „Rügen und Mahnungen [nur] in ganz akribisch untersuchten Fällen ausgesprochen [werden]“, müsste ich heftig lügen. Das darf ich aber nicht, sonst fangen Sie an, scharfe Rügen zu verteilen damit wir wieder das tun was Sie wollen, nämlich eine gottjämmerlich verpfuschte PR-Ethik abzufeiern. Sage ich aber, was Sache ist, müsste ich auch sagen, dass der DRPR korrupt ist, dass die Ethik nicht funktioniert und dass vor dem „Gesetz“ des DRPR ganz und gar nicht alle PR-Praktizierenden gleich sind. Dann würden Sie, wie gehabt, wieder auf „böswillige Angriffe“ plädieren. Da capo ad finem. Das ist reinrassige Zeitverschwendung.

Ähnlich wie mir geht es fast allen Kollegen, die PR-Ethik im Lehrplan haben: Mein erster Vorschlag vor allen anderen: Das Thema PR-Ethik sofort aus dem Lehrplan nehmen! Das entlastet die gesamte PR-Branche von dem derzeitigen massiven Negativklima um den DRPR. Sollte es einen Neuanfang in der PR-Ethik geben, kann man weitersehen.

Und Sie erinnern sich: Wir hatten Ihnen seinerzeit in 2008 ein Gespräch über Ethik angeboten. Sie hatten zugesagt. Aber Sie sind dann einfach nicht gekommen. Unser Angebot bestand bis heute. Das wissen Sie, aber Sie nehmen es leider nicht zur Kenntnis. Angesichts der hier vorgetragenen Sachverhalte möchten wir – Ihr Einverständnis voraussetzend – unsere Einladung gern zurücknehmen. Das haben wir die Studierenden wissen lassen. Sie haben es zur Kenntnis genommen.

VI. Resümé

Es würde, geehrte PR-Männer Avenarius und Gaul, sicherlich auf offenen und öffentlichen Beifall stoßen, wenn der DRPR mit solchem wie dem hier beschriebenen Verhalten nicht permanent an die Naivität der Öffentlichkeit appellieren würde. Diese hält sich in sehr engen Grenzen. Zudem ist, wie hier dargelegt, der DRPR mittlerweile ein korrumpiertes Gremium, das sich auf Rechte, die nicht gelten, beruft und hoch anfechtbare Sanktionen nach einem parteiischen Dreiklassensystem fällt: Mitglieder von PR-Verbänden mit höherem Rang gehen straffrei aus, ihr Fehlverhalten wird opakisiert, die Öffentlichkeit wird sorgfältig getäuscht.^[17] Für Personen oder Organisationen mit wirtschaftlicher Verfügungsmacht gilt ähnliches. Einfache Mitglieder werden nach Kräften vor einer öffentlichen Verurteilung geschützt. Organisationen oder Personen, die weder Mitglieder von PR-Verbänden sind noch über wirtschaftliche Macht verfügen, fallen den Sanktionen dagegen bevorzugt anheim. Am schlechtesten sind ehemalige Verbandsmitglieder gestellt. Sie rangieren offenbar als „hoffnungslose Fälle“, bei denen eine „Verurteilung“ besonders folgenlos möglich erscheint. An dieser Typologie erkennt man eine weitere, aus ersterer folgende Perversion: Während früher schon der Eintritt in einen einschlägigen Verband zwei Fürsprecher, einen tadellosen Leumund und die strenge Beachtung aller Punkte der jeweiligen Satzung erforderte, wird dieses Prinzip jetzt geradezu auf den Kopf gestellt: Die Mitgliedsbeiträge fungieren nun partiell quasi als Schutzgeld, das angesichts der korrumpierten, hochfragilen Urteilsfindung des DRPR bestens angelegt erscheint und auf den Vorwurf der „Korruption“ angemessen einzahlt. Das Menetekel an der Wand: Es ist Zeit für einen Neuanfang.

Mit besten Wünschen für eine bessere Ethik

Prof. Dr. Klaus Merten

P.S. Ich habe Ihnen, Herr Dr. Avenarius und Herr Gaul, in Ihrem Verhalten betr. PR-Ethik Täuschung und Entscheidungswillkür vorwerfen müssen. Ich nutze, wie avisiert, die zutreffende Interpretation des OLG-Urteils (also: nicht *Ihre* Interpretation, sic!) und spreche dem DRPR für jeden Fall von substantieller Täuschung (also: nicht Täuschung als Höflichkeit) eine scharfe Rüge aus und lasse dabei weiteres ethik-indiziertes Fehlverhalten außen vor. Meine ganz und gar nicht erschöpfende Zählung hat, wie Sie leicht nachprüfen können, 17 Fälle ergeben. Da der DRPR in aller Regel einstimmig ent-

scheidet und der DRPR derzeit 18 Mitglieder ausweist, sind das 306 scharfe Rügen, die nicht die gleiche, sondern eine viel höhere Kraft und Berechtigung haben wie Ihre „Urteile“, denn sie verdanken sich nicht einfach dem fehlerhaften Handeln von PR-Praktizierenden, sondern dem von den PR-Männern und -Frauen des Ethikrates und haben ein weitaus höheres Gewicht. Sie basieren, wie hier dargelegt, auf der mehrfach gefälschten Wiedergabe von OLG-Urteilen, auf der laufenden Täuschung der Öffentlichkeit, auf hochselektiver und parteilicher Urteilsfindung, auf der laufenden Inanspruchnahme der Naivität von Öffentlichkeit. Sie sind im Verständnis einer PR-Ethik nicht hinnehmbar, aber sie sind erst recht nicht hinnehmbar, wenn ausgerechnet eine Ethik-Kommission sie laufend begeht. Der Schaden, der jetzt entstanden ist, ist durch vorsätzliches, kollektives und törichtes Handeln des DRPR entstanden. Doch er trifft die gesamte PR-Branche.

Literatur:

- Avenarius, Horst (1995): Public Relations. Die Grundform der gesellschaftlichen Kommunikation. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- Avenarius, Horst (1998): Die ethischen Normen der Public Relations. Neuwied/Kriftel: Luchterhand.
- Avenarius, Horst (2000): Rügen und Reaktionen, in: DPRG-News, in: PR-Forum, 6, Heft 4: 3-4.
- Avenarius, Horst (2005): Der Deutsche Rat für Public Relations e.V. In: Baum, Achim; Wolfgang Langenbacher; Horst Pöttker und C. Schicha (Hrsg.): Handbuch Medienselbstkontrolle. Wiesbaden: VS-Verlag: 295-318.
- Avenarius, Horst (2006): Der Deutsche Rat für Public Relations, seine Aufgaben, sein Wirken, seine Grenzen. In: Bentele, Günter/Manfred Piwinger/Gregor Schönborn (Hrsg.): Kommunikationsmanagement. Neuwied: Luchterhand (Loseblattsammlung): Beitrag 8.19: 1-37.
- Avenarius, Horst (2009): Aufgabe, Struktur und Wirken des deutschen PR-Rats. In: Avenarius, Horst und Günter Bentele (Hrsg.) (2009): Selbstkontrolle im Berufsfeld Public Relations. Reflexion und Dokumentation. Wiesbaden: VS-Verlag: 69-87.
- Avenarius, Horst und Günter Bentele (Hrsg.)(2009): Selbstkontrolle im Berufsfeld Public Relations. Reflexion und Dokumentation. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bentele, Günter (2005): Ethische Anforderungen an Öffentlichkeit. In: Bentele, Günter; Romy Fröhlich; Peter Szyszka (Hrsg.): Handbuch der Public Relations. Wiesbaden: VS-Verlag: 562-574.
- Förster, Heinz von (⁸2008): Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners. Gespräche für Skeptiker. Heidelberg: Auer.
- Goffman, Erving (⁶2008): Wir alle spielen Theater. München: Piper (¹1959).
- Hacker, Patrick (2009): Zur Geschichte des DRPR. In: Avenarius, Horst und Günter Bentele (Hrsg.)(2009): Selbstkontrolle im Berufsfeld Public Relations. Reflexion und Dokumentation. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Merten, Klaus, Christina Dahm, Tanja Priestersbach und Philipp Winterberg (2004): Medien, Daxe und Tenöre. Zur Ethik und Methodik von Medienresonanzanalysen. Münster: Lit.
- Merten, Klaus (2008): Zur Definition von Public Relations, in: Medien & Kommunikationswissenschaft, 56, Heft 1: 42-59.
- Ocholt, Rainer (2010): Die Sprüche des DRPR. Eine Inhaltsanalyse von dessen Urteilen 1995-2010. Münster.
- Röttger, Ulrike (2009): Alles eine Frage der Perspektive. PR-Qualität und die Sicht der Bezugsgruppen. In: Merten, Klaus (Hrsg.): Konstruktionen von Kommunikation in der Mediengesellschaft. Festschrift für Joachim Westerbarkey. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Scharf, Wilfried (1971): Public Relations in der Bundesrepublik Deutschland, in: Publizistik, 6, Heft 2:163-180.
- Schumacher, Hajo (2006): Die ewig netten Herren. In: Thomas Leif und R. Speth (Hrsg.)(2006): Die fünfte Gewalt. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Szyska, Peter; Dagmar Schütte und Katharina Urbahn (2009): Public Relations in Deutschland. Konstanz: UVK.
- Westerbarkey, Jochen (2004): Täuschungen oder zur Unerträglichkeit ungeschminkter Wirklichkeiten. In Baum, Achim; Siegfried J. Schmidt (Hrsg.): Fakten und Fiktionen. Konstanz: Universitätsverlag: 199-214.